

— Ein Richter gegen die „Achtelliterwirtschaft“. Bekanntlich hat sich infolge der Milchknappheit bei vielen Wiener Milchhändlern die Sitte eingebürgert, den einzelnen Kunden nur ein bestimmtes Quantum Milch zu verabreichen, damit alle auf Milch wartenden Personen einen Teil bekommen. Gestern hatte sich der Döblinger Bezirksrichter Dr. Hummel mit der rechtlichen Zulässigkeit dieser selbstherrlichen Aufteilung zu beschäftigen. Die Gemischtwarenhändlerin Elisabeth Spender war angeklagt, daß sie einer Kunde, die einen halben Liter Milch verlangt hatte, nur einen Achtelliter geben wollte, trotzdem sie noch einen Milchvorrat besaß. Nach durchgeführter Verhandlung verurteilte der Richter die Angeklagte zu 20 Kronen Geldstrafe. In der Begründung des Urteils wurde zum Ausdruck gebracht, daß das „Achtelliter-system“, wie es jetzt häufig geübt wird, dort nicht gerechtfertigt erscheint, wo noch Milch vorrätig ist. Der Angeklagten sei überdies noch nachgewiesen worden, daß sie anderen Kunden vor und nachdem in Verhandlung stehenden Falle größere Mengen als einen Achtelliter verkauft hat.